



Jugendfeuerwehr der Gemeinde Bestwig



Jugendfeuerwehr Bestwig

GJFW Dennis Stratmann, Hauptstraße 16a, 59909 Bestwig

Gemeindejugendfeuerwehrwart

Dennis Stratmann

Hauptstraße 16a

59909 Bestwig

Mobil: +49 170 4771985

Email: info@eds-bestwig.de

www.jugendfeuerwehr-bestwig.de

Liebe Eltern,
liebe Erziehungsberechtigte,

leider hat uns die Corona-Pandemie zum wiederholten Mal gezwungen, den Dienst der Jugendfeuerwehr (JF) Bestwig einzustellen.

Die momentan hoffnungsvolle Entwicklung der Fallzahlen im Hochsauerlandkreis, insbesondere in der Gemeinde Bestwig hat uns dazu veranlasst, den Dienstbetrieb langsam unter Beachtung eines überarbeiteten Hygienekonzeptes wieder anlaufen zu lassen.

Zunächst möchte ich aber auf eine personelle Veränderung innerhalb der Jugendfeuerwehr aufmerksam machen:

Im Mai dieses Jahres habe ich die Funktion des Gemeindejugendfeuerwehrwartes und somit die Leitung der JF Bestwig übernommen. Bis dahin wurde diese Tätigkeit von meinem Kameraden Thorsten Wegener bekleidet. Stellvertretend für die JF bedanke ich mich für seine langjährige Arbeit und das entgegengebrachte Engagement!

Nun habe ich seine Aufgaben übernommen. Trotz schwierigen Zeiten ist es mein Bestreben die Leitung mit vollem Herzen auszuführen und gerne auf Anliegen der Eltern und Kinder einzugehen. Gerne erreichen Sie mich dafür unter den oben genannten Kontaktdaten.

Für die Wiederaufnahme des Jugendfeuerwehrdienstes sind wir gezwungen, ein entsprechendes Konzept einzuhalten, welches ich Ihnen kurz vorstellen möchte. Ich bitte Sie, dieses mit ihrem Kind zu besprechen. Denn nur zusammen kann uns ein Neustart gelingen.



Jugendfeuerwehr der Gemeinde Bestwig

Folgende Maßnahmen wurden festgelegt:

- **Jugendliche mit grippe- oder erkältungsähnlichen Symptomen haben dem Dienst der JF unbedingt fernzubleiben!**
- **Sofern die Mitglieder der JF nicht vollständig immunisiert sind, sollte ein negatives Testergebnis zum Übungsdienst vorliegen. Akzeptierte Schnelltests sind Schultestergebnisse, Bürgertestergebnisse und bei der JF vorgenommene Selbsttestergebnisse.**
- **Sofern die Selbsttests bei der JF durchgeführt werden, ist das schriftliche Einverständnis der Erziehungsberechtigten notwendig.**
- Geübt wird in kleinen Gruppen mit bis zu 12 Personen. Sind mehr Personen an einem Übungstermin anwesend, sind die Teilnehmer in mehrere Gruppen aufzuteilen.
- **Innerhalb der eigenen Gruppe ist, soweit es die Tätigkeit zulässt, ein Mindestabstand von 1,5 m dauerhaft einzuhalten!** Da es sehr schwierig ist, während der praktischen Übungstätigkeit den Mindestabstand von 1,5 m durchgehend einzuhalten, ist **dauerhaft ein medizinischer Mund-Nasenschutz (OP-Maske) zu tragen!** Diese Regelung gilt auch, wenn Unterweisungen an Feuerwehrgeräten durchgeführt werden.
- Feuerwehrtechnisches Gerät darf nur mit Handschuhen angepackt werden.
- Werden die Mitglieder der JF in Feuerwehrfahrzeugen transportiert, dürfen nicht alle Plätze belegt werden und es ist ein medizinischer Mund-Nasenschutz (OP-Maske) zu tragen.
- Eine Mitfahrt der Jugendlichen in Feuerwehrfahrzeugen ist nur zum notwendigen Transport zu gewähren. Daher werden von den örtlichen JF-Betreuern die Übungsorte rechtzeitig bekannt gegeben. Diese werden so gewählt, dass sie fußläufig von den Jugendlichen zu erreichen sind.
- Wird die Übung nahe dem Gerätehaus durchgeführt, ist der Aufenthalt im Gerätehaus bis auf das Notwendige zu reduzieren. Die Sanitäreinrichtungen (WC, Urinale, Handwaschbecken und Duschen) dürfen grundsätzlich nur unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m aufgesucht werden.
- Werden die Jugendlichen durch Angehörige mit dem Privat-PKW zu den Übungsorten gefahren, sind Fahrgemeinschaften zu vermeiden.
- Eine genaue Gruppenzusammensetzung der Kleingruppen wird durch die örtlichen Jugendfeuerwehr-Betreuer bekannt gegeben.
- Theoretische Ausbildungseinheiten in geschlossenen Räumen sind nicht Bestandteil dieses Konzeptes und werden bis auf Weiteres im Sommer nicht ausgeführt. Ist im Herbst aufgrund der Wetterlage dieses vonnöten, wird vor der ersten Ausbildungseinheit im geschlossenen Raum, mit Rücksicht auf die dann geltende Corona-Schutzverordnung, gesondert durch einen weiteren Elternbrief über das Vorgehen unterrichtet.
- Folgende Hygienestandards sind von jedem vor, während und nach der Übung einzuhalten:
 - Ein medizinischer Mund-Nasenschutz (OP-Maske) ist während der Übungstätigkeit durchgehend zu tragen, sofern kein Mindestabstand eingehalten werden kann.
 - Es sind keine engen Begrüßungszeremonien durchführen, auch kein Händeschütteln.
 - Häufiges Händewaschen mit Wasser und Seife, wenn der Übungsort es zulässt.
 - Regelmäßige und häufige Händedesinfektion im Dienstbetrieb mit einem bereitgestellten Händedesinfektionsmittel.
 - Hustenetikette ist zu wahren. (Husten oder Niesen in die Ellenbeuge, nach Möglichkeit wegtreten)
 - Einwegtaschentücher und -handtücher sind zu benutzen und richtig zu entsorgen.



Jugendfeuerwehr der Gemeinde Bestwig

Bitte geben Sie Ihrem Kind hierzu jeweils zu den Diensten eine medizinische Mund-Nase-Bedeckung mit. Es werden zwar entsprechende Mund-Nase-Bedeckungen bei der Feuerwehr vorgehalten, diese sind aber auf Grund der Größe für Kinder nicht besonders geeignet.

Um eine Rückverfolgbarkeit gemäß der z.Zt. gelten Corona-Schutzverordnung sicherzustellen, werden wir die Anwesenheitsdaten über die normale Anwesenheitsliste hinaus festhalten und gegebenenfalls bei einem Kontaktfall an die Gesundheitsbehörden weiterleiten.

Weiterhin ist es erforderlich, dass Sie gesondert für den Dienstbetrieb unter Corona-Bedingungen Ihr Einverständnis erteilen, dass Ihr Kind wieder am Dienstbetrieb der JF Bestwig teilnehmen kann. Ebenso stimmen Sie einem Selbsttest zu, der vor Dienstbeginn durchgeführt wird, sofern kein anderes negatives Testergebnis mitgebracht wird.

Ich möchte an dieser Stelle betonen, dass sich die Situation, wie wir alle wissen, schnell ändern kann. Bei verändertem Infektionsgeschehen wird die Durchführbarkeit der Jugendfeuerwehrdienste zusammen mit den entsprechenden Behörden neu bewertet und gegebenenfalls wieder eingestellt.

Bitte geben Sie den unteren Abschnitt Ihrem Kind zum nächsten Dienstabend unterschrieben mit.

Für Rückfragen stehe ich oder einer der örtliche Ansprechpartner gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dennis Stratmann
Gemeindejugendfeuerwehrwart

-----hier abtrennen-----

Ich bestätige, dass ich die genannten Maßnahmen zur Einhaltung der Hygiene und Aufnahme des Dienstbetriebes gelesen und verstanden habe. Mir ist bewusst, dass trotz Einhaltung der oben genannten Maßnahmen eine Infektion nicht komplett ausgeschlossen werden kann. Ich habe mein Kind belehrt, dass gerade an unübersichtlichen Übungsorten auf eine Eigenverantwortung der Jugendlichen zur Einhaltung dieses Konzeptes appelliert wird. Betreuer können für eine mögliche Corona-Infektion weder verantwortlich noch haftbar gemacht werden. Eine Teilnahme erfolgt insbesondere in dieser Hinsicht auf eigene Gefahr!

Ich stimme zu, dass mein Kind: _____

wieder am Dienstbetrieb unter Corona-Bedingungen in der JF Bestwig teilnehmen darf.
Sofern mein Kind kein negatives Testergebnis zu Dienstbeginn vorlegen kann, stimme ich einem durchzuführenden Selbsttest innerhalb der JF zu.

Bestwig, den _____

Unterschrift: _____